

Katrin Molkentin/Christina Schildmann

Habe ich eine Wahl?

Auseinandersetzung mit einem konservativen Kampfbegriff

»Ich meine es ernst mit der Wahlfreiheit, weil ich für mich selbst Wahlfreiheit haben will.«
(Kristina Schröder in: »Christ & Welt«, 7/2011)

Kerstin – 34 Jahre alt, zwei kleine Kinder (2 und 5) – sitzt in der Falle. Zwar hat die lokale Eltern-Kind-Initiative ihrem Ältesten einen Betreuungsplatz geschaffen, doch in einem Jahr wird es eng. Ihr Arbeitgeber hat bereits signalisiert, betriebliche Gründe anzuführen, um die flexible, stets zu Dienstreisen und Überstunden bereite Elternzeitvertretung behalten zu dürfen, statt sich demnächst mit einer Mutter von zwei Kindern arrangieren zu müssen. Kerstin sieht darum schon eine neue Runde von Bewerbungsgesprächen auf sich zukommen, und das nicht nur in punkto Job. Ob es ihr gelingen wird, einen der raren Betreuungsplätze für ihre dann dreijährige Tochter zu ergattern, wird stark davon abhängen, wie sie im »Bewerbungsgespräch« punktet, ob es ihr also gelingt, sich als lohnender Elternzugewinn zu verkaufen: als nützliche Hilfe beim Wände streichen, Flyer designen oder Sommerfest organisieren. Die Betreuungseinrichtungen haben die Wahl: Sie können die Eltern danach aussuchen, ob sie zu den Aufgaben passen, die zu erledigen sind. So sieht Kristina Schröders »Wahlfreiheit« im realen Leben normaler Familien aus.

Die »Wahlfreiheit« gehört erst seit wenigen Jahren zum familienpolitischen Begriffsbestand der CDU/CSU. Gedanklich verwandt mit der »positiven Freiheit«, ist sie jedoch weniger eine philosophische Kategorie als ein politischer Kampfbegriff, der auf den Erhalt eines konservativen Fa-



Katrin Molkentin

(* 1978) ist Referentin für Familien- und Jugendpolitik beim SPD-Partei Vorstand.

katrin.molkentin@spd.de



Christina Schildmann

(* 1973) war von 2007 bis 2009 Referentin für Grundsatzfragen und Forschung beim Partei Vorstand der SPD und ist heute Referentin im Forum Politik und Gesellschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Christina.Schildmann@fes.de

milienmodells abzielt. Konkret ist »Wahlfreiheit« zurzeit die Chiffre oder auch der ideologische Überbau für ein hoch umstrittenes familienpolitisches Instrument, das die Union, angetrieben von der CSU, im August 2013 einzuführen gedenkt: das Betreuungsgeld, 150 Euro im Monat für alle Eltern, die ihre Kleinkinder nicht in die Kita geben.

Was hochtrabend als »Wahlfreiheit« verkauft wird, ist im Übrigen ganz profan ein staatliches Sparmodell, genauer gesagt: zunächst einmal ein bayerisches Haushaltsentlastungsgesetz. Seit 1989 gibt es in Bayern ein Landeserziehungsgeld – aus diesem bayerischen Erziehungsgeld soll nun nach dem Willen der CSU ein gesamt-

deutsches Betreuungsgeld werden. Wenn Christine Haderthauer und Horst Seehofer also dieser Tage das Betreuungsgeld preisen, denken sie vielleicht mehr an ihren Haushalt als an das Kindeswohl. Aber auch Politiker/innen außerhalb von Bayern sehen darin einen Weg, Eltern für 150 Euro pro Monat den erheblich teureren Betreuungsplatz abzukaufen. Eine Milchmädchenrechnung – aber dazu später.

Wenn Wahlfreiheit ein Kampfbegriff ist, wogegen richtet er sich dann? Seit der Amtszeit der sozialdemokratischen Familienministerin Renate Schmidt (2002-2005) liegt die höchste familienpolitische Priorität beim Ausbau der Kinderbetreuung, damit die vielbeschworene Vereinbarkeit von Familie und Beruf endlich in die Nähe des Möglichen rückt. Väter und Mütter, die ohne gesellschaftlichen Druck, ohne moralische Vorgaben und ohne Mangel an Betreuungsplätzen frei entscheiden können, wie sie ihre Kinder erziehen – für diese Idee verwendeten Sozialdemokrat/innen damals gelegentlich auch den Begriff »Wahlfreiheit«.

Subventionierte »Alleinernährer & Vollzeitmutter«

Dieser Begriff wurde von Konservativen gekapert, um ihn gegen das Ursprungsmodell zu wenden. In der konservativen Lesart ist der prioritäre Betreuungsausbau plötzlich nicht mehr das Instrument zur Schaffung von Wahlfreiheit, sondern im Gegenteil eine familienpolitische Zwangsbeglückung von Müttern, die zur – auch ein konservativer Kampfbegriff – »außerhäusigen Fremdbetreuung« ihrer Kinder »genötigt« würden. Die Forderung nach »Wahlfreiheit« für die Mutter, ihre Kinder auch zuhause betreuen zu können, lenkt trickreich ab von der Tatsache, dass das Modell »Alleinernährer & Vollzeitmutter« in Deutschland keineswegs diskriminiert, sondern hochgradig subventioniert wird.

Vom Ehegattensplitting bis zur beitragsfreien Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse fördern auch ohne ein Betreuungsgeld zahlreiche familienpolitische Instrumente die »Wahl« von Müttern, lange oder für immer aus dem Beruf auszuweichen und sich damit im schlimmsten (aber nicht unwahrscheinlichen) Fall für den Rest ihres Lebens in finanzielle Abhängigkeit vom Partner oder – falls die Beziehung zerbricht – vom Staat zu begeben. Es erscheint fast zynisch, ein familienpolitisches Modell, das in biografische Sackgassen, in Abhängigkeitsverhältnisse und Machtasymmetrien in Partnerschaften führt, ausgerechnet mit dem Etikett »Wahlfreiheit« zu versehen.

»Wahlfreiheit« unterstellt, dass Entscheidungen im luftleeren Raum gefällt werden. Sie sind jedoch durch ökonomische (ungleiche Einkommen) und soziale Zwänge (Rollenbilder, deutscher Muttermythos etc.) beeinflusst. Auch werden familienrelevante Entscheidungen, also auch die Rollenverteilung innerhalb der Partnerschaft, naturgemäß im Rahmen von Beziehungen gefällt bzw. im wahrsten Sinne des Wortes am Küchentisch ausgehandelt. An diesem Küchentisch sitzt immer noch ein dritter: der Staat. »Wahlfreiheit« suggeriert, dass dieser Staat sich am Küchentisch neutral verhält, doch diese Vorstellung führt in die Irre.

Jedes Gesetz basiert auf einer Vorstellung, wie Gesellschaft ist oder sein sollte, jedes Gesetz transportiert eine Norm. In der Familienpolitik bedeutet das: Jedes Gesetz enthält und befördert eine Idee von der »idealen Familie« bzw. der »idealen Mutter«. Der Staat am Küchentisch beeinflusst also die Entscheidungen erheblich, nicht nur, weil er ein Idealbild zeichnet, sondern auch, weil er konkret in die Machtverhältnisse in Partnerschaften eingreift und bestimmte Positionen schwächt oder stärkt. Symptomatisch ist auch, dass der Begriff »Wahlfreiheit« von Konservativen immer auf die Mutter angewendet

wird. Dem Vater gebührt im konservativen Familienkosmos keine Wahlfreiheit, denn seine Rolle als Familiernährer ist offenbar in Stein gemeißelt.

Sollte die Sozialdemokratie nun versuchen, den Begriff »Wahlfreiheit« zurück zu erobern? In unseren Augen ist der Begriff konservativ kontaminiert und daher nicht mehr attraktiv. Auch lenkt die Konzentration der familienpolitischen Debatte auf die »Wahlfreiheit« (entweder-oder: Krippe oder Daheimbetreuung) davon ab, was Familien wirklich Freiheit verschaffen würde: eine fortschrittliche Arbeitszeitpolitik, die es beiden Partnern ermöglicht, gleichzeitig und ohne große finanzielle Einbußen ihre Arbeitszeit zu verringern, so lange kleine Kinder im Haushalt sind. Statt der »Wahlfreiheit« bietet sich in diesem Zusammenhang ein Konzept von Gesine Schwan als Leitbild an: die »partnerschaftliche Familie als öffentliches Gut«. Diesem Leitbild liegt folgende Prämisse zugrunde: Die Gesellschaft profitiert von einer partnerschaftlichen Teilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern, sie muss sie aber auch ermöglichen.

In der Tat sprechen viele Indizien dafür, dass es sich lohnt, an mehr Partnerschaftlichkeit in den Familien zu arbeiten. Offensichtlich wirkt sich väterliches Engagement positiv auf die Beziehung aus. In Schweden – wo es das Elterngeld mit Väterkomponente schon länger gibt – zeigt sich, dass es in partnerschaftlich organisierten Familien eine um 30 % geringere Scheidungswahrscheinlichkeit gegenüber den Familien gibt, in denen Väter auf den Elternurlaub verzichtet haben. Zugleich kann allen Geburtenratenbeobachtern zugerufen werden, dass eine Ausweitung des Väterengagements auch der Fertilität dient. In einigen nordischen Ländern wurde nachgewiesen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass eine Familie ein zweites Kind bekommt, dort höher ist, wo der Vater beim ersten Kind die Elternzeit in Anspruch genommen hat.

Im Familienreport 2011 gibt es außerdem Hinweise darauf, dass Mütter und Väter, die sich für Familie *und* Beruf entschieden haben, nicht länger ein schlechtes Gewissen haben müssen. Kinder sehen die Erwerbstätigkeit ihrer Eltern meist positiv. Sie sind mit der Zuwendung ihrer erwerbstätigen Eltern eher zufrieden als Kinder, deren Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Für Kinder ist nicht die Quantität der Zeit mit den Eltern entscheidend, sondern die Verlässlichkeit und die Qualität der Zeitgestaltung.

Bildungspolitiker müssten ebenfalls Interesse daran haben, dass es mehr Familien gibt, in denen beide Eltern arbeiten und die Kinder einen Teil des Tages in einer Einrichtung gefördert werden. Denn ein Kita-Besuch scheint sich positiv auf die Wahrscheinlichkeit auszuwirken, mit der ein Kind später das Gymnasium besucht. 50 % der Kinder, die eine Kita besucht haben, gehen später aufs Gymnasium, während es bei denen, die keine Kita besucht haben, nur 36 % sind. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund ist der Unterschied besonders signifikant: Von den »Kita-Kindern« gehen später 26,8 % aufs Gymnasium, von denen ohne Kita-Erfahrung nur 17,2 %, eine Steigerung von über 50 % (vgl. die Studie der BertelsmannStiftung: *Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland*, 2008).

Auch Haushaltspolitiker dürften Interesse an der partnerschaftlichen Familie haben, denn sie entlastet die sozialen Sicherungssysteme. Wenn Ursula von der Leyen den Selbstständigen eine Altersvorsorge vorschreiben will, um Altersarmut zu verhindern, so müsste sie dies theoretisch auch für die Hausfrauen und Hausmänner tun – auch ihnen droht die Altersarmut, sofern sie nicht darauf spekulieren können, einen reichen Partner zu beerben. Auch das gehört zur Wahrheit der konservativen »Wahlfreiheit«: Wirklich leisten können sie sich nur die Besserverdienenden. Bei allen anderen bezahlt sie am Ende der Staat. ■